

Stadtratssitzung vom 24. August 2011

Motion Nr. M 1/2011

Motion betreffend Aufhebung von Spezialfinanzierungen im Bereich Kultur

Fraktion der Mitte (FdM) vom 17. März 2011; Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Aufhebung der beiden Spezialfinanzierungen "für kulturelle Zwecke" und "Anschaffung von Kunstwerken" einzuleiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung

Die Transparenz der städtischen Rechnung und damit ihre Beurteilbarkeit durch ein Milizparlament und den Souverän müssen verbessert werden. Der Vorstoss zielt nicht auf einen spezifischen Aufgabenverzicht ab.

Die heutigen Rechtsgrundlagen der beiden SF (Reglemente 423.17 und 423.16) bestehen seit 1995; die beiden SF bestehen noch länger. Bei ihrem Erlass durch den Stadtrat stand eine Verstetigung der Kulturausgaben im Vordergrund. In einem Rechnungsjahr bewilligte, aber nicht beanspruchte Mittel sollten automatisch auf das folgende Jahr übertragen werden können.

Zwischenzeitlich haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Stadt verhärtet. In umfangreicheren Kulturvorgaben beschliesst die Stadt heute ihre Beteiligung zunehmend über Leistungsvereinbarungen mit den Organisatoren. Bei der gegebenen Vielfalt an einmaligen Beiträgen an Dritte und an Einzelanschaffungen mitteln sich die Ausgaben bereits über eine einzelne Rechnungsperiode hinreichend aus, um eine verlässliche Budgetierung auch ohne SF gewährleisten zu können. Die Abwicklung von Projekten wie Atelier Berlin und Künstlerbörse über eine SF ist keineswegs zwingend.

Die Aufhebung der SF bedeutet einen geringen Verlust an finanziellem Gestaltungsspielraum für die Kulturabteilung der Stadt Thun. Ihm steht ein klarer Gewinn an Transparenz und direkter Steuerungsmöglichkeit für das finanzkompetente Organ der Stadt gegenüber. In der Abwägung überwiegt der Gewinn.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, die Transparenz der städtischen Rechnung und damit ihre Beurteilbarkeit im Bereich der Kultur zu verbessern. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorstoss nicht auf einen spezifischen Aufgabenverzicht abzielt.

Trotzdem sollen die zwei Spezialfinanzierungen aus den folgenden Gründen nicht abgeschafft werden:

Die **Spezialfinanzierung (SF) zur Anschaffung von Kunstwerken** ist das Instrument der Kommission für bildende Kunst (Museums- und Kunstkommission), Werke für die Sammlung des Kunstmuseums Thun anzukaufen. Die Form der SF ermöglicht es, bei der Erweiterung der Sammlung flexibel zu bleiben und die Ankäufe über längere Zeit sorgfältig zu planen (nicht eingesetzte Mittel gehen Ende Jahr nicht verloren; es können Reserven im Hinblick auf einen grösseren Ankauf gebildet werden). Die Form einer SF bietet den Spielraum, um diese zentrale Aufgabe des Kunstmuseums der Sache dienlich zu erfüllen und keine falschen Anreize zu schaffen. Das Reglement SF "Anschaffung von Kunstwerken" sollte demzufolge beibehalten werden.

Die **SF für kulturelle Zwecke** wird künftig entschlackt, sollte aber ebenfalls nicht aufgehoben werden, da es hier bei den Auszahlungen je nach Stand der laufenden Projekte (z.B. Konzerte Ende Jahr; Projekte, die über mehrere Jahre laufen usw.) sehr starke Schwankungen gibt. Die Aufwand- und Ertrags-Konti, welche das Atelier in Berlin betreffen, werden jedoch neu in die Dienststelle Kulturförderung verschoben und dort entsprechend benannt. Die interne Verrechnung des freiwilligen Beitrags an die Künstlerbörse wird ebenfalls in die Dienststelle Kulturförderung respektive ab Voranschlag 2012 in die Dienststelle "Anlässe" (Gewerbe-Inspektorat) übertragen.

Somit verbleiben künftig einzig das direkt steuerbare Konto "Einmalige Beiträge und Defizitgarantien" in der SF für kulturelle Zwecke. Über dieses Konto wird die Einzelförderung abgewickelt, welche - ergänzend zu den jährlich wiederkehrenden grösseren finanziellen Beiträgen - die Lebendigkeit und Vielfalt des kulturellen Lebens in Thun, im Speziellen auch viele kleinere Projekte, unterstützt. Mit der Beibehaltung der SF für kulturelle Zwecke bleibt der Gestaltungsspielraum erhalten und es werden auch hier keine falschen Anreize geschaffen, Ende Jahr einen allenfalls verbleibenden Saldo unnötig auszugeben. Die Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen wurde im Februar 2011 bereits in die Wege geleitet. Die Überwachung der AVP-Massnahme, "Reduktion bei SF Kulturelle Zwecke" von 2008 (Einsparung je Fr. 100'000.- während 5 Jahren) kann problemlos überwacht werden. Das Reglement SF "für kulturelle Zwecke" sollte demzufolge ohne Änderung in Kraft bleiben.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Thun, 30. Juni 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Lanz Raphael

Der Ratssekretär
Marius Mauron